



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport

**Beteiligt:**

62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

**Betreff:**

Umbenennung des Kirchenbergstadions

**Beratungsfolge:**

22.06.2021 Sport- und Freizeitausschuss

24.06.2021 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen stimmt gegen die von der Bezirksvertretung Hohenlimburg vorgeschlagene Umbenennung des Kirchenbergstadions in Erich-Berlet-Stadion und beschließt stattdessen, den Platz vor dem Kirchenbergstadion nach Erich-Berlet zu benennen.



## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat in Ihrer Sitzung am 10.02.2021 einstimmig, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bürger für Hohenlimburg, CDU und SPD folgend, beschlossen, die Umbenennung des Kirchenbergstadions in Erich-Berlet-Stadion (Drucksachennummer 0089/2021) auf den Weg zu bringen. Der Beschluss sieht vor, dass der Rat der Stadt Hagen die Umbenennung des Kirchenbergstadions in Erich-Berlet-Stadion beschließt und aufgrund der Verdienste Erich Berlets um Hohenlimburg und den heimischen Sport bei der Umbenennung auf die ansonsten übliche Vermarktungspauschale für die Namensrechte von Sportstätten verzichtet.

Unumstritten ist, dass Erich Berlet sich zu Lebzeiten große Verdienste um den Stadtbezirk Hohenlimburg erworben hat. Sein sportliches Engagement beschränkte sich jedoch fast ausschließlich auf den Einsatz für den SV Hohenlimburg 1910, als dessen Vorsitzender und Sponsor er lange Jahre fungierte.

Der Rat der Stadt Hagen hat mit Beschluss vom 23.05.2019 die Vermarktung von Sportstätten im Stadtgebiet grundsätzlich geregelt. Dabei wurden die Sportstätten in fünf Kategorien eingeteilt. Für die drei ersten Kategorien wurden Mindestbeträge für die Vermarktung festgelegt. Für die Kategorie 2, zu der auch das Kirchenbergstadion aufgrund seiner Größe, Struktur und Ausstattung gehört, ist für die Vergabe der Namensrechte ein jährlicher Mindestbetrag in Höhe 30.000 Euro festgelegt worden.

Aktuell gibt es keinen Interessenten, der die Namenrechte für das Stadion erwerben möchte. Gleichwohl sollte aus Sicht des Servicezentrums Sport die Option auf eine Vermarktung aufrechterhalten werden. In dem Moment, wenn das Stadion nach Erich Berlet umbenannt wird, wäre die künftige Vermarktungsoption nicht mehr gegeben. Zudem könnte die namentliche Verbindung zum weiterhin bestehenden Unternehmen „Berlet“ als kostenfreie Werbung interpretiert werden.

Daher regt das Servicezentrum Sport an, den Platz vor dem Kirchenbergstadion nach Erich Berlet zu benennen, als „offizielle“ Adresse der Sportstätte zu führen und sich somit die Option auf die Vergabe der Namensrechte zu erhalten.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

### 1. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

### 2. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Erik. O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

\_\_\_\_\_  
Stadtsyndikus

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

62

Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_